

Aus dem oben Dargestellten lässt sich entnehmen, dass die Herausforderung und Aufgabe der Bestandserhalter sehr facettenreich und diffizil ist. Ihre Arbeit lässt sich in zwei Hauptbereiche, die Prophylaxe und die Nachsorge, unterteilen. Die Prophylaxe besteht aus der Vorfeldarbeit, die die Hersteller und die Bearbeiter der Medien, die später den Weg in die Archive und Bibliotheken finden, zu überzeugen sucht, alterungsbeständige Materialien zu verwenden und sorgsam mit ihnen umzugehen. Zur Prophylaxe in den Institutionen gehört in erster Linie die dauerhaft gute Lagerung unter klimatisch günstigen Bedingungen (z. B. für Papier: Temperatur  $18^{\circ} \pm 2^{\circ}$  C und eine relative Luftfeuchtigkeit 50%  $\pm$  5%) und die Herstellung von Schutzträgern (z.B. Mikroformen oder Digitalisate) zum Einsatz bei der Benutzung. Die Nachsorge besteht aus der Durchführung von konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen, um Schäden zu beheben oder Schadensprozesse zu stoppen oder zu verlangsamen. Grundsätzlich ist die Prophylaxe in jedem Fall entscheidender und sogar günstiger als später in z. T. sehr aufwendigen Verfahren Nachsorgemaßnahmen durchführen zu müssen.

Auch die Öffentlichkeit scheint mehr und mehr wahrzunehmen, dass das kulturelle Erbe der Archive und Bibliotheken nicht ohne Anstrengungen für die Nachwelt bewahrt werden kann und so tatsächlich zukünftigen Generationen noch zur Verfügung stehen wird. Die Größe der Aufgabe und die unzureichende Ausstattung mit Finanzen und Personal stellen die Fachleute manchmal vor schier unlösbar erscheinende Fragen. Es gibt aber eine Vielzahl erfolgreicher Projekte, Bemühungen um Kooperationen, Buchpatenschaften und vieles mehr, mit denen der Krise zumindest partiell entgegengetreten werden soll und kann.

Da in Bibliotheken und Archiven Kulturschätze unterschiedlichster Art auf der Basis gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden, ist die Erhaltung der vom Zerfall bedrohten Bestände kein „Luxus“, sondern notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieser Vorschriften. Die Pflicht zur Erhaltung der vom Zerfall bedrohten Materialien begründet sich zum einen und vorrangig aus der im Grundgesetz festgeschriebenen Wissenschaftsfreiheit, die den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich und unter bestimmten Bedingungen den freien Zugang zu den Beständen der Archive und Bibliotheken gewährt, zum anderen aus der Definition und dem Anspruch Deutschlands als Kulturnation, der die Erhaltung ihrer Kulturgüter für zukünftige Generationen am Herzen liegen muss ist. Bestandserhaltung stellt für die Einrichtungen also keinen Selbstzweck dar. Dem Recht auf Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit kann auch zukünftig nur Genüge getan werden, wenn die Pflicht zur dauerhaften Erhaltung der Bestände ernst genommen wird. Schon erfolgte Sperrungen oder Einschränkungen der Bestände für die Benutzung sind also mit dem Auftrag der Archive und Bibliotheken nicht vereinbar und damit nicht hinnehmbar. Archive und Bibliotheken sind zusammen mit ihren Trägern daher aufgefordert,